

Sächsische Volkszeitung

Besuchspreis: Wochentheft frei Haus Ausgabe A mit illustriertem Beilage 12.75 M. Ausgabe B 11.25 M.
einschließlich Postabzug

Die Sächsische Volkszeitung erscheint an allen Wochenenden nachm. — Sprechstunde der Redaktion: 11 bis 12 Uhr vorm.

Ausgegeben: Einnahme von Geschäftsanzeigen bis 10 Uhr, von Familienanzeigen bis 11 Uhr vorm. — Preis für die Zeit-Spalte 1.40 M., im Heftanteil 3.50 M., Familienanzeigen 1.80 M. — Alle unbedeutlich geschriebene, sowie durch Fernsprecher aufgegebene Anzeigen können wie die Verantwortlichkeit für die Richtigkeit des Textes nicht übernehmen.

Vor der Schlacht

Die Abstimmung im Reichstag über das Programm der neuen Regierung war nur ein Vorpostengefecht. Die Schlacht steht erst bevor! Wie sehr sie werden wird, haben die Vorgänge bei der Reichstagabstimmung zur Genüge gezeigt. Man kennt die schwachen Positionen und man weiß wo die Sprengeungen angelegt werden können.

Die politisch-parlamentarischen Dinge sind durch das Abstimmungsergebnis nicht gerade viel klarer geworden. Wie letzten ohnehin schon seit Jahren in unserer Innenpolitik an dem Mangel an Klarheit. Auch in dieser Beziehung gilt das Wort, daß das einzige Beständige der Wechsel ist! Kein Wunder, daß eine feste Basis zum ruhigen Arbeiten unter solchen Umständen allerdings nicht geschaffen werden kann.

Mehr als einmal gab es bei den verlorenen Verhandlungen und Debatten einen kritischen Punkt, der, wenn er von der einen oder anderen Seite nachhaltiger ausgenutzt worden wäre, die Spaltung des ganzen, am 10. Mai mühsam errichteten Gebäudes bewirkt hätte. Deutliches Endes hat aber doch die Erkenntnis, welche schweren Folgen ein Sieg der gegenwärtigen Regierung haben würde, von dem leichten schwerwiegenden Entschluß abgehalten. Aus der Tatsache, daß selbst die Unabhängigen durch ihre Wotum, gegen den Misstrauendantrag der Deutschnationalen und Kommunisten gegen den Sturz der Regierung eintaten, leiten die Sozialdemokraten schon die Berechtigung zu großen Hoffnungen her. Sie geben sich dem Glauben hin, daß die Vernunft allgemein auch bei den Unabhängigen siegt und daß diese Unabhängigen immer mehr für ein soziales Zusammensein mit der Sozialdemokratie und damit für die Schaffung einer sozialistischen Einheitsfront reiz wünschen. Uns scheint dieser Glaube gerade nach den Vorgängen im Parlament rechtlich optimistisch. Denn der zweite Sprecher der Unabhängigen, der Abg. Crispin, hat ausdrücklich festgestellt die Verteidigung des demokratischen Gedankens innerhalb der Sozialdemokratie gewehrt und er forderte mit starker Nachdruck die Diktatur des Proletariats. Der Sozialdemokratie ist in diesem Belang auch nicht über den Weg zu trauen. Freilich bleibt sie gegenwärtig aus politischen wie aus sozialen Gründen bei ihrer demokratischen „Leberzeugung“, aber man könnte keinen Augenblick daran zweifeln, daß, wenn das Wahlglück zugunsten einer sozialistischen Mehrheit entschiede, die gesamte Sozialdemokratie zu dem Diktaturgedanken der Unabhängigen sich bekennen würde. Und gerade in der Tatsache, daß die Unabhängigen gegenwärtig eine von politischen Hintergedanken beeinflußte parlamentarische Taktik betreiben, mit der sie auf Umwegen trotz allem doch noch zu einer sozialistischen Einheitsfront gegenüber dem Bürgertum kommen zu können glauben, verdient die allerstärkste Beachtung in allen nichtsozialistischen Kreisen und Parteien. Diese Mahnung muß sich noch verstärken angesichts der Tatsache, daß schon jetzt diejenige unter Führung vornamlich des Abg. Scheidemann stehende Gruppe innerhalb der Sozialdemokratie sich alle Mühe gibt, um eine Basis für eine vorerst soziale Einigung mit den Unabhängigen zu finden. Natürlich sind es auch recht egoistische, parteipolitische Ziele, von denen sich die Sozialdemokratie bei diesem Vorgehen leiten läßt; sie möchte nicht als einzige sozialistische Partei das Odium der Schaffung neuer indirekter Steuern auf sich nehmen.

Und hier sind wir bei dem eigentlichen Gefahrenpunkt angelangt. Das Steuerthema wird die Schlachtparole sein! In der kurzem Atempause, die sich der Reichstag bis zum 14. Juni gehalten hat, wird in den Reichstümern wenigstens einmal die Einleitung zu den kommenden großen Reichsfinanzreform vorbereitet werden. Nun wird zur Vorlage einiger Gesetzentwürfe schreiten, die sich nicht gerade mit neuen Steuerprojekten beschäftigen, sondern sich mit der Erhöhung und Erweiterung schon bestehender Steuern es sich geneigt lassen. So wird die neue Reichstagssitzung, für die man 2½ bis 3 Wochen vor sieht, auch noch nicht die Entscheidungsschlacht liefern. Diese wird erst in der Herbsttagung des Reichstages ausgeschlagen werden müssen, wenn es sich darum handelt, nun den unermöglich weitgezogenen Rahmen zu dieser neuen, in der Finanzgeschichte aller Länder und Zeiten beispiellosen Finanzreform zu füllen!

Wir stehen also jetzt vor den Schlachten! Wer bei dieser politischen Wahlslacht auf der Strecke bleiben wird, läßt sich schwer prophezeien. Doch aber die kommenden Gefechte nicht allein dem Körper der deutschen Parteipolitik horre Wunden schlagen wird — das ließe sich noch ertragen — sondern daß weit darüber hinaus die politischen, nationalen und wirtschaftlichen Lebendinteressen des ganzen Volkes auf das tiefste berührt werden, ist heute schon durchaus klar. Dass es bei diesen Dingen um Sein oder Nichtsein des deutschen Volkes und Vaterlandes geht, war das Motto so gernlich aller Redner von äußerst rechts bis weit in die Linke hinein bei den verlorenen Aussprachen im Reichstag. Man möchte nur herzlich wünschen, daß dieser Einheitsgedanke auch praktische Verwirklichung durch die Schaffung einer Einheitsfront aller Guteintennten finde, denen

die vaterländischen Interessen höher stehen, als die Interessen ihrer eigenen Partei, und die darum bei den kommenden politischen Schlachten es sich zur höchsten Ehre anrechnen würden, die Fahne des Vaterlandes gegenüber den Wimpeln der Parteipolitik zum Siege zu führen.

Die Schulpolitik des kathol. Lehrerverbandes des Deutschen Reiches

Von Dr. Hermann Molle-Baum

Die 18. Vertreterversammlung des Kath. Lehrerverbandes des Deutschen Reiches, die am 26., 27. und 28. Mai 1921 in Berlin-Steglitz tagte, brachte, erstmals nach dem Kriege, eine Stellungnahme des katholischen Lehrerstandes zu den großen Fragen der Schule und der Schulpolitik. Die überreiche Fülle der Verhandlungsgegenstände sammelte sich um die eine große Hauptfrage: Der Kath. Lehrerverbandes Mitarbeiter an der Erziehung unseres Volkes, unserer Schule und des Lehrerstandes. Welche Bedeutung man auch an führenden Stellen den Verhandlungen des Vertreterverbandes beilege, befand sich in der Ausweitung zahlreicher Regierungsbeteiligung: Unterrichtssekretärs Schulz, Überzeugungsstaatssekretär und Ministerialrat Wellengärtner Reichsminister des Innern, Ministerialdirektor Sonnenburg, Geh. Regierungsrat Karstädt und Schulrat Langenberg aus dem Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung. Diese Fühlungnahme des Reichsministeriums des Innern und der preußischen Obersten Schulbehörde mit dem katholischen Zweige der Lehrerbewegung ermöglichte, wie der bisherige Verbandsvorsitzende, Abgeordneter Mettor Kampf, hervorhebt, der die Regierung in Münster, mit Genugtuung feststellen konnte, vor den wahrgenommenen Zielen in aller Eindeutigkeit und Bestimmtheit den eigenen Standpunkt zu entwideln. Ohne Zweifel hat durch die dreitägigen Verhandlungen sich die Schulpolitik der katholischen Lehrerkraft auch dort Beachtung und Güte verdient, wo man sie bislang meist nur aus unverhältnismäßiger Ferne kannte, und nicht das wenige wird dazu beitragen haben die maßvolle, sozialistisch ruhige und vornehme Art, wie man bei allen grundsätzlichen Festigten und Zielfestigkeit für seine Forderungen eintrat.

Weit über den Rahmen einer persönlichen Erwähnung aus die Erzeugung des Vorsitzenden ging hinaus, was Unterstaatssekretär Schulz in längeren Ausführungen zum Ausdruck brachte. Er bot seinerseits eine Stellungnahme zu einer Reihe der zur Beratung stehenden Gegenstände: zu den Fragen der Grundschule, des Arbeitsunterrichtes, der Lehrerbildung und des Reichsschulgesetzes. Die Grundschule als der gemeinsame Unterbau des gesamten Schulwesens frage — so hörte er aus — ihre Befreiung in sich selbst, durfte nicht eine bloße Vorschule für die höhere Schule werden und müsse im Interesse der Ausgleichung der sozialen Gegensätze an dem beabsichtigten vierjährigen Lehrgange festhalten.

Durch den Arbeitsunterricht soll der Gedanke der werktätigen Arbeit zum Gemeingut des deutschen Schulwesens gemacht werden. Der Herausbildung der Lehrer für den Werkunterricht sollen nach dem Muster des Leibnitzer Seminars für Handwerkerhandwerk ähnliche Institute im Westen Deutschlands (Düsseldorf), sowie die Einrichtung isolater Kurse dienen. An der Krone der Lehrerbildung sei eine weitgehende Überstellung der Wünsche des Katholischen Lehrerverbandes mit den Forderungen des Deutschen Lehrervereins festzustellen, doch sei diese Reform vor allem auch eine schwerwiegende finanzielle Frage, für das Reich und die Länder ebensoviel wie für die beteiligten Volksschulen, die häufig ihre Söhne dem Lehrerberuf aufzuführen werden. Am anstrenglichsten verbreite sich Unterstaatssekretär Schulz über den Entwurf zum Reichsschulgesetz, den er, als sein eigenes Werk, genen die von den verschiedenen Schulpolitischen Richtungen gestellten und miteinander oft ganz unvereinbaren Wünsche zu vereinigen versucht. Als echtes Kompromißgesetz wiederum es die weltanschaulich-religiöse Herzessenz unseres Volkes wider und vermöge daher keiner der drei Schuleformen der Reichsverfassung an ihrem vollen Rechte zu verfehlten. Es sei unklarer vorzusehen, daß wie in erster schulpolitische Räume hineinsetzen werden, zugleich aber zu hoffen, daß man endlich doch die Notwendigkeit begreifen werde, sich in der unvermeidlichen Verschiedenheit der Sozialisationshandweisen gegenseitig zu dulden. „Denn unser armes und niedergehauenes Vaterland kann jetzt weniger als je nur kämpferischen Hader gebrauchen.“

Die erste Vertreterversammlung des Gesamtverbandes brachte im Aufschluß an diese programmatische Stellungnahme des Unterstaatssekretärs vier hochdeutsche Referate führender Schulmänner, und zwar berichteten Abg. Mettor Rheinländer-Hagen über das Thema „Lehrer und Volk“, Abg. Mettor Gottwald-Potsdam über „Wünsche zur Gestaltung des Reichsschulgesetzes“ betr. § 146, 2. der Reichsverfassung, Stadtschulrat Meißner-Amburg über „Die Verwirklichung des Arbeitsunterrichtes“ und Abg. Gottwald-Berlin über „Lehrerbildung“.

Am weitesten frammt den Abg. Rheinländer die an großen Ideen reichen Ausführungen Abg. Mettor Rheinländer, die die Aufgaben des Lehrers deuteten als einen Dienst am Namen des Volkes, nicht bloß an der Academia, sondern an der Volks- und Menschenschaft. Im lebendigeren Führlung mit der Seele des Volkes, offenen Sinnes für die reichen Kräfte, die im deutschen Volksum liegen, in Religion, Sprache, Sitte, Arbeit, in den Lebensformen von Haus und Heimat; in bodenständiger Verwurzelung mit der Art des Volkes zu denken, zu fühlen und zu handeln, müsse der Lehrer ein Freund des Volkes sein. Er vor anderen sei dazu berufen, an der Vertiefung der Jugendkultur des Volkes mitzuwirken, ihm den Weg bahnen zu helfen von der klassischen Lebensform des Individualismus, deren Ohnmacht offenbar geworden ist, zu der neuen des Solidarismus, die das neue Kulturreideal darstellt, das uns aus den tiefen littischen Not erheben soll. Damit aber wache die Arbeit des Lehrers weit hinaus über Schule und Unterricht. Junge Gemeinschaft mit der Elternschaft, Mitarbeit in Jugendpflege und Zu-

gendorfsorge, Volkswohlfahrt und Kulturspaltung auf allen Gebieten des Volksstums, Verbindung mit sozialen, caritativen und Volksbildungsbestrebungen, Mitwirkung in den Organen der kommunalen und staatlichen Selbstverwaltung — in so vielfacher Richtung liegen die Betätigungs möglichkeiten für den Lehrer, der nicht nur Voltschullehrer, sondern Volkslehrer im besten Sinne des Wortes sein will und so seinem Beruf eine Kulturbedeutung zu geben besteht ist, die sich hoch über einen engen Fachspezialismus erhebt. Es war eine Volksgründungszeit großer Tülers, die hier ein wahrhafter Freund des Volkes in kurzen Streichen entwarf, eine Denkmale des Lehrberufes, der sich von der ersten Situation der Gegenwart aus, der Kulturstum des Berufes eines Volkslehrers in feinster ganzer Tiefe erschlossen hatte.

Eine pädagogische Spezialfrage behandelte das Referat des Stadtschulrates Weigl: „Verwirklichung des Arbeitsunterrichtes.“ Die Fassung des Artikels 148 der Reichsverfassung, wonach der Arbeitsunterricht Lehrfach der Schule ist, geschieht die Reform, die nicht schon dadurch verwirklicht wird, daß man ein neues isoliertes Unterrichtsfach in die Schule einführt. Das sei, mit einem Willkürnimmen Ausdruck bezeichnet, „didaktischer Materialismus“, nur in anderer Form, und überdies unverträglich mit der Reformforderung des so genannten „Gesamtunterrichts“. Es sei eine Überlösung der fühllichen Arbeit, die nur auf dem Boden einer stark materialistisch geführten Weltanschauung erwachsen konnte, wenn die Reichskonferenz erklärt hat, es müsse die am fühllichen Stoffe gelebte Arbeit die Grundlage der Erziehung sein. Solche Ausfassung führe notwendig zur Geringförderung und Missachtung derartigen Werke und Welter der deutschen Kultur, die auf einem anderen Reiche als dem der Hand und der Zinne kommt aus den Tiefen der Seele und der Welt des Geistes. Diese Einsicht aber lasse sich vermeiden, wenn man die Arbeit als methodisch-didaktischen Prinzip zur Gestaltung bringt. Die Idee der Arbeitslehre müsse wohl als ein formelles Unterrichtsprinzip aufgestellt, das eine dreifache Anwendung zuläßt: 1. als fühlliche Handarbeit die Übung der motorisch ausrichteten Fertigkeitsfähigkeit, 2. die Übung in geistiger Fertigkeitsfähigkeit und 3. die Übung im fühllichen Tun, wodurch sich die Idee der Arbeitslehre mit denzielen der Gestaltung Schule verbindet und so die Form der fühllichen Arbeit und Tatkraft schafft. Die Erhöhung des Mannes fühllicher durch das Gedächtnis und Sinnlichkeit, wie sie Weigl fordert, bedeutet eine Verinnerlichung und Verwollständigung der Idee der Arbeitslehre, die in weiteren Streichen des Schuleformen bisher viel zu därfte sich und einsichts aufzufaßt werden.

Eine wichtige Frage, die ebensoviel Bildungs- wie Staatsidee ist, behandelte das Referat über „Lehrerbildung“ von Abg. Gottwald-Berlin. Eine Aderungen Stimmen in weiteren Maße mit den Wünschen der anderen Staatsorgane, insbesondere der Hochschule überein: hat der bisherigen Schulbildung Trennung von Allgemeinbildung und Berufsbildung. Die Allgemeinbildung erfüllte entweder auf einer der drei bestehenden höheren Schulen oder auf der neuen höheren Schule, die nach dem Plan des Reichsschulgesetzes in doppelter Weise eröffnet soll als so genannte deutsche Oberhöhe im Anschluß an die vierjährige Grundschule und ob darüberhinaus mit falschen Differenzen auf das hohe Volksstudium aufschaut. Die Berufsbildung habe sich mit den Universitäten die übrigen Hochschulen lassen: die technischen, die landwirtschaftlichen, die Gewerbe- und Kunstschule, die höhere Schulen in den Städten des Reichsgebietes in doppelter Weise eröffnen soll als so genannte deutsche Oberhöhe im Anschluß an die vierjährige Grundschule und ob darüberhinaus mit falschen Differenzen auf das hohe Volksstudium aufschaut. Die Berufsbildung habe sich mit den Universitäten die übrigen Hochschulen lassen: die technischen, die landwirtschaftlichen, die Gewerbe- und Kunstschule, die höhere Schulen in den Städten des Reichsgebietes in doppelter Weise eröffnen soll als so genannte deutsche Oberhöhe im Anschluß an die vierjährige Grundschule und ob darüberhinaus mit falschen Differenzen auf das hohe Volksstudium aufschaut. Die Berufsbildung habe sich mit den Universitäten die übrigen Hochschulen lassen: die technischen, die landwirtschaftlichen, die Gewerbe- und Kunstschule, die höhere Schulen in den Städten des Reichsgebietes in doppelter Weise eröffnen soll als so genannte deutsche Oberhöhe im Anschluß an die vierjährige Grundschule und ob darüberhinaus mit falschen Differenzen auf das hohe Volksstudium aufschaut.

Die wichtigste Frage, die ebensoviel Bildungs- wie Staatsidee ist, behandelte das Referat über „Lehrerbildung“ von Abg. Gottwald-Berlin. Eine Aderungen Stimmen in weiteren Maße mit den Wünschen der anderen Staatsorgane, insbesondere der Hochschule überein: hat der bisherigen Schulbildung Trennung von Allgemeinbildung und Berufsbildung. Die Allgemeinbildung erfüllte entweder auf einer der drei bestehenden höheren Schulen oder auf der neuen höheren Schule, die nach dem Plan des Reichsschulgesetzes in doppelter Weise eröffnet soll als so genannte deutsche Oberhöhe im Anschluß an die vierjährige Grundschule und ob darüberhinaus mit falschen Differenzen auf das hohe Volksstudium aufschaut. Die Berufsbildung habe sich mit den Universitäten die übrigen Hochschulen lassen: die technischen, die landwirtschaftlichen, die Gewerbe- und Kunstschule, die höhere Schulen in den Städten des Reichsgebietes in doppelter Weise eröffnen soll als so genannte deutsche Oberhöhe im Anschluß an die vierjährige Grundschule und ob darüberhinaus mit falschen Differenzen auf das hohe Volksstudium aufschaut. Die Berufsbildung habe sich mit den Universitäten die übrigen Hochschulen lassen: die technischen, die landwirtschaftlichen, die Gewerbe- und Kunstschule, die höhere Schulen in den Städten des Reichsgebietes in doppelter Weise eröffnen soll als so genannte deutsche Oberhöhe im Anschluß an die vierjährige Grundschule und ob darüberhinaus mit falschen Differenzen auf das hohe Volksstudium aufschaut. Die Berufsbildung habe sich mit den Universitäten die übrigen Hochschulen lassen: die technischen, die landwirtschaftlichen, die Gewerbe- und Kunstschule, die höhere Schulen in den Städten des Reichsgebietes in doppelter Weise eröffnen soll als so genannte deutsche Oberhöhe im Anschluß an die vierjährige Grundschule und ob darüberhinaus mit falschen Differenzen auf das hohe Volksstudium aufschaut.

Auf das Referat des Landtagsabgeordneten Abg. Gottwald über das Reichsschulgesetz soll in diesem Rahmen nur ganz kurz eingegangen werden. Die Artik. des Referenten konzentrierte sich auf folgende Hauptpunkte: 1. Der Entwurf zum Reichsschulgesetz stellt sich mit seinen Differenzen zur Reichsverfassung in Regel- und Sonderschulen in Widerstreit zur Reichsverfassung, in der eine solche Abgrenzung nicht vorgesehen ist. Die Konfessionschule ist eine Schule vollen Werkes und darf durch das Reichsgericht nicht in eine Sonderstellung gebracht werden. 2. Wenn § 9 des Entwurfs die Errichtung oder Beibehaltung der Sonderschulen von der Möglichkeit eines geordneten Schulbetriebes abhängig macht, ohne doch zugleich klar zu bestimmen, was dazu gehört, so wird damit der Kreisdrückung der Konfessionschule die Tür und Tor geöffnet. 3. § 8 Absatz 4 überläßt die Entscheidung darüber, ob ein sozialwirtschaftlicher Anteil